

Bald kreisweit Katalog mit Daten über die Gesundheit der Einwohner?

„Kommunale Gesundheitsberichterstattung“ einmütige Forderung der Tagung / Bundesweit einmalig

Rehburg-Loccum (ch). Die Toxikologen-Tagung in Loccum endete gestern mit einer einmütigen Forderung aller Teilnehmer: Es wird vorgeschlagen, im gesamten Landkreis eine Erhebung aller gesundheitsrelevanten Daten zu beginnen. Für diese „Kommunale Gesundheitsberichterstattung“ haben sich auch Landrat Helmut Rode sowie die Landtagsabgeordneten Bärbel Tewes (SPD) und Willi Heineking (CDU) in Anschluss an die Tagung ausdrücklich ausgesprochen. Wenn das Vorhaben tatsächlich realisiert wird, wäre der Landkreis mit einem Gesundheitskatalog auf lokaler Ebene in der Bundesrepublik einmalig. Dr. Frentzel-Beyme vom Krebsforschungszentrum in Heidelberg gegenüber der HARKE: „Bisher gibt es Ähnliches nur als Modellprojekt von der Universität Bielefeld. Der Landkreis Nienburg nähme damit eine lobenswerte Vorreiterrolle ein.“

Das Vorhaben geht auf einen Vorschlag von mehreren Ärzten in der Nähe der Sondermülldeponie zurück. Dr. Kortum, Allgemeinmediziner aus Petershagen: „Wir sind zwar froh, auf dieser Tagung quasi eine Entwarnung bekommen zu haben. Dennoch ist es wünschenswert, durch weitere Untersuchungen neue Aspekte zu bekommen.“

Parallel zu dieser Forderung wurde von den Teilnehmern der Toxikologen-Tagung beklagt, daß für gesicherte Aussagen kaum Daten über Krankheiten auf lokalem Bereich vorliegen. Der vom Heidelberger Krebsforschungszentrum aufgestellte bundesweite Krebsatlas läßt beispielsweise auf die Häufigkeit von Leukämie im Deponiebereich keinerlei Aussagen zu, da dort nur 100 Personen im Umkreis von drei Kilometern wohnen.

Um Erkenntnisse auf lokaler Ebene zu erlangen, hatte das Sozialministerium empfohlen, Gewebe von gestorbenen Personen aus dem Umfeld der Deponie auf aus der Sondermülldeponie stammende Stoffe zu untersuchen. Der Arbeitskreis „Gesundheit und Umwelt“ der Ärztekammer Niedersachsen hat niedergelassene Ärzte der Kreise Nienburg, Stadthagen und Minden-Lübbecke gebeten, ihnen bekannte Leukämiefälle zu melden.

Einig waren sich die Tagungsteilnehmer darin, die bereits empfohlenen Untersuchungen zu erweitern. Vorgeschlagen sind dabei eine Dokumentation von Symptomen und Krankheitsbildern, Nutzung und Ausbau der jährlichen Säuglings-, Kindergarten- und Schulanfänger-Untersuchungen, Auswertung von Totenscheinen sowie Un-

tersuchungen von Muttermilch. Bereits vorhandenen Daten sollten gemeinsam mit vorhandenen Analysen und Gutachten zu einem kommunalen Gesundheitsbericht zusammengestellt werden. Diese Vorsorgeuntersuchungen sollten, so die Tagungsteilnehmer, möglichst erweitert werden.

Nachdem diese Forderung so einmütig unterstützt wurde, soll eine Arbeitsgruppe von Ärzten gebildet werden. Diese müsse zunächst einmal über Struktur, Inhalte und Methode der geplanten „Gesundheitsberichterstattung“ beraten. Dieses Vorhaben auf den gesamten Landkreis auszudehnen, forderte Landrat Helmut Rode: „Es steht uns gut an, dabei einmal eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Auch im Hinblick auf ein vielleicht zu bauendes Müllheizkraftwerk in Hoya wäre es gut, über Daten zu verfügen.“

Dr. Frentzel-Beyme vom Krebsforschungszentrum hob allerdings auch deutlich hervor, daß das gesamte Vorhaben nicht ohne Zustimmung der Patienten machbar sei. Datenschutzaspekte seien auf alle Fälle zu berücksichtigen. „Bevor ein Arzt Daten seiner Patienten erfaßt, müssen diese natürlich ihr Einverständnis geben.“ Seiner Erfahrung nach seien viele Kranke jedoch damit einverstanden, daß die Krankheit für statistische Zwecke erfaßt wird.

Endgültige Sanierung erst in weiter Ferne?

Nicht nur fragwürdig, sondern aus heutiger Sicht auch unrechtmäßig sind die Vorgehensweisen gewesen, die zur Genehmigung der Sondermülldeponie Münchehagen und ihrem mitunter skandalös leichtsinnigen Betrieb geführt haben. Der Vertreter der Bezirksregierung gab dies teilweise während der Anhörung im Prozess vor dem Verwaltungsgericht Hannover zu, mit dem die Städte Rehburg-Loccum und Petershagen sowie der Deponieanwohner Heinrich Brammer auf Nichtig-Erklärung aller Genehmigungen und Beseitigung sowie Rekultivierung der Deponie klagen.

Doch für die Richter stellt sich die Frage: Wie stufen wir die Fehler der Behörden und Deponiebetreiber ein? Stellen sie lediglich Unrechtmäßigkeiten fest, ändert sich nichts, denn die Genehmigungen sind zum Teil unanfechtbar. Hilfreich wäre für die Kläger nur, wenn alle Genehmigungen für nichtig erklärt würden. Vorsitzender Richter Segger: „Hätte der Antrag Erfolg, würde das bedeuten, da lagert illegal Müll, der muß nun weg. Die Folgen daraus muß das Gericht im Auge behalten.“

Die Folge wäre das, was die Kläger ebenfalls einklagen wollen: Beseitigung und Rekultivierung der Deponie. Doch das Gericht meinte, den Anspruch auf diese Leistung nur festschreiben zu können, wenn eine Auskoffierung heute technisch und rechtlich machbar sei. Das Wasserwirtschaftsamt Sulingen sagt nein, Kläger-Anwalt Dr. Geulen dagegen ja. Dr. Geulen: „Wenn Chemiekonzern das Vielfache des Münchehagenmülls 'legal' auf der Nordsee verbrennen oder exportieren, kann man nicht sagen, es sei unmöglich, 500 000 Kubikmeter Sondermüll zu beseitigen. Binnen zwei Tagen läßt sich dafür eine Exportgenehmigung beschaffen.“

So fragwürdig solche (allerdings leider geübten) Praktiken sind, juristisch könnte ihre legale Möglichkeit relevant sein. Mehr zumindest als die vage Aussicht auf eine

Eignung des Gefrierverfahrens für den Ausbau des Giftmülls, der das Risiko kurzfristig noch größeren Schadens durch Ausgasung und Verstaubung birgt. Außerdem behauptet Dr. Geulen, die Beklagten (Landkreis Nienburg und Bezirksregierung Hannover) hätten keine anderen Lösungen als die Einkapselung der Deponie geprüft. Auch nach HARKE-Erkenntnissen wurde zumindest öffentlich nie ernsthaft über etwas anderes diskutiert. Das Einkapselungskonzept wurde, einmal entworfen, zum Selbstläufer, der von den Behörden nur noch verteidigt, aber kaum mehr in Frage gestellt wurde.

der kommentar

Die Beklagten argumentieren allerdings auch nicht gegen eine Auskoffierung, wenn sie denn technisch möglich und von der Gefahrenseite her vertretbar wäre. Die Frage der Endlagerung wies Dr. Geulen voll dem Land zur Lösung zu, darüber müßten sich nicht die Kläger Gedanken machen. Kürzlich spukte bereits der Gedanke durch die Diskussion im Landtagsumfeld, daß man eine Verbrennungsanlage in Münchehagen für den dortigen Sondermüll einrichten könnte. Der durch die Giftmüllgruben (und die nahe Hausmülldeponie) gebeutelten Ort nun noch ein Projekt hinsetzen, das später auch Sondermüll von anderswo anziehen würde, hieße aus örtlicher Sicht, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Sondermüll für immer?

Vor Ort wird deshalb auch gar nicht auf eine kurzfristige, womöglich überstürzte Lösung gehofft, aber man möchte den Anspruch auf eine langfristige zugesichert bekommen. Denn, so stellte auch Segger fest, Sicherungsmaßnahmen nach dem Gesetz für Sicherheit und Ordnung (SOG), wie sie derzeit für 45 Millionen Mark geplant und angelaufen sind, können jederzeit abge-

brochen werden, wenn dafür kein Geld mehr da ist. Anspruch auf Fortsetzung bestehe nicht. Kein Wunder, daß man in Münchehagen „eine erstklassige Beerdigung der Deponie am Orte“ fürchtet, und daß sich das Land später angesichts anderer teurer Altlastenprobleme hierum nicht mehr kümmern werde.

Segger und Richterin Helga Heeren-Jank bauten den Klägern bereits Brücken zu so formulierten Anträgen, daß eine Nichtig-Erklärung in Erwägung gezogen werden kann. Aber wie sie den Aspekt „Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Auskoffierung“ werten, wagt niemand einzuschätzen. Montag nachmittag weiß man mehr.

Kurzfristige Folgen sind aus dem Urteil vermutlich nicht zu erwarten, denn egal, wer in dieser Instanz verliert, der Gang zum Obergericht Lüneburg scheint vorgezeichnet. Die Kläger würden ihren Glauben an einen Auskoffierungsanspruch notfalls auch dort verteidigen, die Beklagten bräuchten gegebenenfalls monatelangen Aufschub, um eine Deponiesanierung mit ihren (geschätzten) etwa zwei Milliarden Mark Kosten überhaupt vorbereiten zu können. Und müßte man es, käme dem Land Niedersachsen als (derzeitigem) Bezahler und dem Landkreis Nienburg als (derzeitiger) Aufsichts- und Durchführungsbehörde das nötige, aber zeitraubende Planfeststellungsverfahren sehr zustatten: Das bringt weiteren Zeitgewinn.

Noch ist die Erkundung der für die angelegene Sicherung nötigen Bodendaten nicht abgeschlossen. Erst im Frühjahr ist der Beginn weiterer Sicherungsarbeiten vorgesehen. Bis dahin könnten (und müßten) beide Seiten damit leben, daß eine endgültige Entscheidung weiter in der Luft hängt. Die Sicherung sollte aber möglichst nachbesserbar weitergehen, damit bis zu einer endgültigen Sanierung die Gefahr für das Deponieumfeld wenigstens minimiert wird.

Dietrich Lange

Tagung – Wie gefährlich ist die Sondermüldeponie für Anlieger?

Toxikologen: Datenlage unzureichend – aber keine akute Gefahr für Anlieger

Bis zu dreifach erhöhte PCDD-Leberwerte bei Hasen gefunden

Rehburg-Loccum (ch). Welche gesundheitlichen Auswirkungen hat die Sondermüldeponie Münchehagen auf die Menschen der Umgegend? Diese Frage erörterten auf Einladung der Evangelischen Akademie Loccum Toxikologen und Wissenschaftler aus dem gesamten Bundesgebiet gemeinsam mit Vertretern der Behörden, Politikern und Bürgerinitiativen. Ergebnis der Tagung: Eine wissenschaftlich gesicherte Aussage läßt sich aufgrund unzureichender Datenlage über Untersuchungen von Menschen nicht machen. Anhand der Ergebnisse aus den Lebensmittelanalysen können die Toxikologen jedoch annähernde Erkenntnisse ziehen: „Es ist nicht damit zu rechnen, daß eine gesundheitliche Gefährdung von der Sondermüldeponie für die Anlieger ausgeht,“ erklärte die Toxikologin Dr. Kahl, Professorin an der Universität Göttingen, gestern im Anschluß an die Tagung.

Daß von der Deponie Stoffe in die Umwelt und nähere Umgebung ausgehen, ist bei den Fachleuten unbestritten. Deshalb hatten sie sich zunächst mit der Art der Transporte und der Mengen beschäftigt, um daraus eine Risikoabschätzung abzuleiten. Dr. Gunter Dörhöfer vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung erläuterte die möglichen Stofftransporte über das Grundwasser. Demnächst soll ein Untersuchungsprogramm für in geringer Tiefe austretende Grundwässer starten.

Dörhöfer führte weiter aus, daß nach neuesten Erkenntnissen (DIE HARKE berichtete), durch Störungen im Untergrund Stoffe in die Ils übertreten könnten. Auch sei beim tieferen Grundwasser damit zu rechnen, daß Deponiestoffe im Tiefenstrom zugemischt würden. „Mit Erleichterung“ habe die Versammlung festgestellt, daß in unmittelbarer Nähe der Deponie kein Trinkwasser entnommen würde, berichtete Dörhöfer.

Im Boden haben die Wissenschaftler eine bevorzugte Austrittsrichtung von Giftstoffen nicht festgestellt. Im Umkreis von 750 Metern sind jedoch abnehmende PCB-Konzentrationen vorhanden. Seit Januar 1988 werden vom Chemischen Untersuchungsamt in Oldenburg Wildtiere aus der Umgebung der Deponie sowie Fische aus der Ils u. a. auf Dioxine und Furane untersucht. Dabei sind in der Leber von Hasen gegenüber Normalbelastungen zwei- bis dreifach erhöhte Giftwerte festgestellt worden. „Von den Organen der Hasen ist wegen der völlig unterschiedlichen Nahrungszusammenstel-

lung jedoch überhaupt kein Vergleich auf Menschen zu ziehen,“ erklärte dazu die Toxikologin Dr. Kahl.

Bei anderen Wildtieren, z.B. Rehen, gab es keine erhöhten Werte. Bei der Untersuchung von Hofsaammelmilch sowie Haustieren, Feld- und Gartenfrüchten waren ebenfalls keine auffälligen Befunde festzustellen. Insgesamt sei die Zahl der untersuchten Tiere jedoch immer noch viel zu viel klein, erklärte Professor Dr. Ohnesorge, Toxikologe an der Universität Düsseldorf. „Dennoch bin ich mir ziemlich sicher, daß es keine reale Gesundheitsgefährdung gibt.“

Die Wissenschaftler betonten allerdings, daß sie nur für die Ergebnisse und Messungen der jüngsten Zeit sprechen könnten. – Was beim früheren Betrieb der Deponie an Stäuben und Rauchpartikeln (z.B. durch Brände) in die Umwelt gelangt ist, lasse sich heute nicht mehr nachvollziehen.

Zur Frage nach dem Arbeitsschutz auf der Deponie gab es offenbar konträre Meinungen. Bemängelt wurde, daß die Untersuchungen des Gewerbeaufsichtsamtes sich im wesentlichen auf am Arbeitsplatz vermutete Stoffe beschränkten. Die Ergebnisse seien darüber hinaus unzureichend erfaßt und dokumentiert. Die auf der Deponie gemessenen Grenzwerte lägen jedoch weit unter der Konzentration der zulässigen Grenzwerte. Das Landesamt für Immissionsschutz, das für Messungen am Arbeitsplatz zuständig ist, kann eine Fortführung der arbeitsmedizinischen Betreuung zur Zeit jedoch nicht gewährleisten, heißt es dazu im Protokoll der Sitzung.